



Merkblatt Todesfall – was ist zu tun?

Tritt der **Tod zu Hause** ein, müssen Sie umgehend Ihren Hausarzt oder den Notarzt (Telefon 144) verständigen. Dieser wird den Tod offiziell feststellen und die notwendige Todesbescheinigung ausstellen.

Bei einem Todesfall in einem **Heim oder Spital** wird der Arzt oder die Heim-/Spitalleitung Sie über das weitere Vorgehen informieren.

Kontaktieren Sie das Bestattungsamt Teufen innert 2 Tagen nach dem Todesfall (Telefon 071 335 00 11). Samstags und sonntags ist das Bestattungsamt nicht besetzt. Todesfälle am Wochenende sind am Montag dem Bestattungsamt zu melden. Für Überführungen am Wochenende in die Aufbahnhalle Friedhof Teufen ist die Reimann Bestattungen AG (Telefon 071 245 99 11) zuständig.

An den offiziellen **Feiertagen** ist das Bestattungsamt jeweils von 10:00-12:00 Uhr und von 14:00-16:00 Uhr unter der Pikettnummer 079 610 15 07 erreichbar.

Das Bestattungsamt

- organisiert die Überführung / Kremation / Beisetzung
- ist informiert, wenn die verstorbene Person Wünsche betreffend der Bestattung hinterlegt hat (letztwillige Verfügung)
- hat Unterlagen betreffend Sarg- oder Urnenauswahl

Beim Bestattungsgespräch werden Sie ausführlich betreffend Abdankung und Beisetzung beraten sowie über das weitere Vorgehen informiert. Die Organisation von der Überführung, der Kremation und die Auftragserteilung an den Friedhofsgärtner obliegt dem Bestattungsamt.

Weitere Kontaktdaten

Katholisches Pfarramt
Sekretariat, Stöfelweid 1b, 9053 Teufen AR
Tel. 071 333 13 52 / sekretariat@kath-teufen.ch

Evangelisches Pfarramt
Sekretariat, Hörliweg 272, 9053 Teufen AR
Tel. 071 333 13 64 / sekretariat@ref-teufen.ch

Zivilstandsamt Mittelland AR, Dorfstrasse 42, 9055 Bühler
Tel. 071 791 70 91 / za@buehler.ar.ch

Zivilstandsamt Hinterland AR, Piststrasse 6, 9102 Herisau
Tel. 071 354 54 49 / zivilstandsamt@herisau.ar.ch

Regionales Zivilstandsamt, Rathaus, 9001 St. Gallen
Tel. 071 224 52 48 / za@stadt.sg.ch